

Absenzen- und Dispensationsregelung

1. Gesetzliche Grundlagen

- §§ 61–62 des Volksschulgesetzes des Kantons Solothurn vom 26. Januar 2022
- §§ 23–27 der Volksschulverordnung vom 1. August 2023

2. Grundsätzliches

- Krankmeldungen für einzelne Schultage erfolgen durch die Eltern bis spätestens **7.30 Uhr** über **KLAPP** (Absenzen). Später eingereichte Meldungen werden als unentschuldigte Absenzen erfasst.
- Die Anmeldung von Jokertagen erfolgt fristgerecht über die Absenzenmeldung per KLAPP.
- Nicht oder verspätet entschuldigte Absenzen gelten als unentschuldigt und werden entsprechend im Zeugnis ausgewiesen.
- Für den Zeugniseintrag werden Absenzen in Halbtage umgerechnet:
 - 1–4 Lektionen = 1 Halbtage
 - 5–8 Lektionen = 2 Halbtage
 - usw.
- Schnuppertage gelten nicht als Zeugnisabsenzen und werden im Zeugnis nicht erfasst.
- Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit aufgrund von Unwohlsein oder aus einem anderen unvorhergesehenen Grund die Schule, meldet sie oder er sich bei der unterrichtenden Lehrperson ab. Die verantwortliche Lehrperson erfasst die Absenz in KLAPP und informiert so die Eltern.

3. Vorgehen bei voraussehbaren Absenzen / Dispensationsantrag

Gesuche für voraussehbare Absenzen sind rechtzeitig bei der zuständigen Instanz einzureichen (siehe Übersicht und Formular auf der nächsten Seite).

4. Dispensation vom Sportunterricht

Leichte Verletzungen, Erkältungen oder allgemeines Unwohlsein stellen grundsätzlich keinen Grund für eine Dispensation vom Sportunterricht dar. Je nach Situation können einzelne Übungen ausgelassen oder angepasst werden. Eine Dispensation ist per KLAPP Absenz zu melden.

Kann eine Schülerin oder ein Schüler mehr als einmal nicht am Sportunterricht teilnehmen, ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Eine Dispensation vom Sportunterricht bedeutet keine Dispensation vom übrigen Unterricht. Während dieser Zeit hält sich die Schülerin oder der Schüler im Schulhaus auf und erledigt schulische Arbeiten oder übernimmt geeignete Aufgaben. Die Sportlehrperson sorgt für eine angemessene Beschäftigung.

5. Arzttermine

Arzt- und Zahnarzttermine sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, ist der Schule eine entsprechende ärztliche Bestätigung vorzulegen. Die Absenz ist per KLAPP zu erfassen.

6. Dispensationsgesuch / Verantwortlichkeiten

Dauer der Absenz	Eingabe- frist	Bewilligende Instanz	Bemerkungen, Erläuterungen, Einschränkungen
Bis zu 4 Halbtage in Folge <i>ordentliche Dispensation</i>	1 Woche vorher	Klassenlehrperson mit KLAPP	- bei einmaligen, aussergewöhnlichen Anlässen – keine Regelmässigkeit - klar begründet
Jokertage 2 Tage / Jahr (unabhängig oder aufeinander- folgend) <i>ordentliche Dispensation</i>	1 Woche vorher	Klassenlehrperson mit KLAPP	- muss nicht begründet werden - Ein bezogener Jokertag gilt auch dann als ganzer Tag, wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. - Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
Schnupperlehren/ Anlässe für Berufswahl- vorbereitung <i>ordentliche Dispensation</i>	1 Woche vorher	Klassenlehrperson mit KLAPP	- Grundsätzlich soll in den dafür reservierten Projektwochen und in den Ferien geschnuppert werden. - Bei offensichtlichem Bedarf der Schülerin / des Schülers werden Schnupperlehren bewilligt.
5 Halbtage bis zu 12 Wochen <i>ordentliche Dispensation</i>	4 Wochen vorher	Schulleitung mit KLAPP Offizielles Formular (auf Homepage)	- bei einmaligen, aussergewöhnlichen Anlässen – keine Regelmässigkeit - klar begründet
Partielle Dispensation	4 Wochen vorher	Schulleitung Schriftlicher begründeter Antrag (inkl. Stellungnahme des Trainers des Kaders, Offizieller Plan mit Trainingszeiten, Stellungnahme Klassenlehrperson)	- Förderung von besonderen Begabungen nebst dem Schulunterricht z.B. ausserschulischer Kunst-, Musik- Sportunterricht - Die Dispensation von einzelnen Fächern ist nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände möglich.
Bis zu 1 Schulwoche pro Schüler und gesamte OSZD- Zeit <i>ausserordentliche Dispensation</i>	4 Wochen vorher	Schulleitung mit KLAPP Offizielles Formular (auf Homepage)	- Gilt als Vereinbarung zwischen Eltern und Schulleitung. Keine späteren Ausnahmen möglich.
Mehr als 12 Wochen	4 Wochen vorher	Kommunale Aufsichtsbehörde Schriftlicher begründeter Antrag	- Längere Reise - Auslandsaufenthalt - Verantwortung des Unterrichts liegt bei den Eltern.

Teilrevision im Juni 2026
Stand: 1.7.2026 / SL SE

7. Dispensationsantrag

Name und Adresse der Eltern (Antragsteller)	Name:
	Vorname:
	Adresse:
Name und Vorname der Schülerin/des Schülers	Name:
	Vorname:
Klassenangaben	Klasse:
	Klassenlehrer/-in:
Es wird Dispensation beantragt für	Beginn desurlaubes:
	Ende desurlaubes:
Grund für die Dispensation	<i>Bitte ausführliche Angaben auf einem Begleitblatt diesem Formular beilegen.</i>
Datum und Unterschrift der Eltern	
Entscheid Von der Schulleitung oder der Klassenlehrperson* auszufüllen	Eingangsdatum:
	Entscheid:
	☐ ordentliche Dispensation
	☐ ausserordentliche Dispensation
	☐ das Gesuch wird genehmigt
	☐ das Gesuch wird abgelehnt
	Anzahl Halbtage:
	Datum:
	Unterschrift:
	Bemerkungen/ev. kurze Begründung:

Hinweis: Bei Dispensationsantrag für mehrere Kinder einer Familie ist für jedes Kind ein Antrag auszufüllen.